

ANMELDUNG QI-QUANT BOTSCHAFTER

DEUTSCHLAND

Bitte unbedingt gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen

Antragsteller	
Vorname, Name	
Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon Nr.	
E-Mail Adresse	
Nationalität	
Geburtsdatum	
UID Nummer	<input type="radio"/> UID-Nr. _____ <input type="radio"/> Kleinunternehmerregelung ohne UID-Nr. Bestätigung vom FA Angemeldet auf: _____
Bankverbindung	
Bankname / Standort	
IBAN	
BIC	
Mentor	
Vorname, Name	
Mentor / GP Nr.	
Telefonnummer	

Provision in % _____

Newsletter ja nein

Jeder Qi-Quant Botschafter ist für gewerberechtliche und steuerrechtliche Belangen selber verantwortlich. Die Qi-Life Energy Europe GmbH übernimmt keinerlei Haftung in diesem Punkt.

Antragsteller:

Mit Anmeldung als Qi-Quant Botschafter bei der Qi-Life Energy Europe GmbH wird eine einmalige Anmeldegebühr in der Höhe von € 120,- fällig. Die Anmeldegebühr wird dem Mentor in Rechnung gestellt. Die verdienten Tipp-Geber-Provisionen werden immer zum 10. des Folgemonats ausbezahlt. Eine monatliche Provisionsabrechnung wird ausschließlich online zur Verfügung gestellt (per E-Mail). Der Qi-Quant Botschafter hat keinen Anspruch auf die Nutzung des Back-Office oder auf eine personalisierte Homepage.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.

E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de

Tel. +49(0) 7664 611 33 00 • Fax +49(0) 7664 611 33 04

Bankverbindung: Commerzbank AG Freiburg IBAN: DE29 6804 0007 0145 9692 00 BIC: COBADEFFXXX

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Qi-Quant Botschafter (AGB)

Sehr geehrte(r) neue(r) Botschafter(in),
in den folgenden Punkten möchten wir Ihnen den Botschafterantrag der Qi-Life-Energy Europe GmbH gerne näher erläutern. Aus der Tätigkeit als selbständiger Botschafter ergibt sich für Sie keine Verpflichtung zur Abnahme von Produkten von Qi-Life-Energy Europe GmbH. Sie selbst entscheiden, wie viele Produkte Sie vermitteln.

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Vermittlung und Provisionen betreffen, gelten ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Botschafter („AGB“) Qi-Life-Energy Europe GmbH.

2. Botschafterschaft, Kündigung, allgemeine Pflichten des Botschafters

2.1 Botschafter sind selbständige Unternehmer. Sie sind auf Provisionsbasis tätig und keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB. Sie haben die Möglichkeit, Produkte zum jeweiligen Verkaufspreis von Qi-Life-Energy Europe GmbH an Endkunden weiter zu vermitteln.

2.2 Qi-Life-Energy Europe GmbH behält sich das Recht vor, einen Botschafter Antrag des Bewerbers ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2.3 Der Botschafter ist ein selbständiger, weisungsungebundener und nicht in den Betriebsablauf der Qi-Life-Energy Europe GmbH eingebundener Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von Qi-Life-Energy Europe GmbH, noch ist er berechtigt, im Namen von Qi-Life-Energy Europe GmbH Willenserklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben, Zusicherungen abzugeben oder in sonstiger Weise für die Qi-Life-Energy Europe GmbH zu handeln. Als unabhängiger Botschafter handelt er eigenverantwortlich.

2.4 Voraussetzung der Zulassung als Botschafter ist ein Mindestalter von 18 Jahren.

2.5 Qi-Life-Energy Europe GmbH kann den mit dem Botschafter abgeschlossenen Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der Botschafter gegen die Bestimmungen dieses Botschaftervertrages verstösst. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2.6 Eine ID- bzw. GP-Nummer kann nur einmalig beantragt werden.

2.7 Sämtliche Werbemassnahmen des Botschafter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Qi-Life-Energy Europe GmbH. Der Botschafter darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von Qi-Life-Energy Europe GmbH zuvor genehmigt worden sind. Der Botschafter ist verpflichtet, in seinen werblichen Aussagen über Vertragsprodukte nicht über die Aussagen hinauszugehen, die von Qi-Life-Energy Europe GmbH genehmigt sind, bzw. die in schriftlichen Unterlagen, die Qi-Life-Energy Europe GmbH für die Produktpräsentation dem Botschafter zur Verfügung gestellt hat, enthalten sind. Sollte der Botschafter in seinen Aussagen darüber hinausgehen, so ist er für Folgen aller Art selbst verantwortlich. Der Botschafter wird keinerlei Zusagen oder Behauptungen bzgl. einer therapeutischen, medizinischen oder heilenden Wirkung von Qi-Life-Energy Produkten aufstellen.

2.8 Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

2.9 Sollte für die Ausübung der Tätigkeit als Botschafter mit Vertragsprodukten eine spezielle Ausbildung, Seminar oder Schulung angesetzt

werden, ist der Botschafter verpflichtet, an diesen teilzunehmen. Obligatorisch ist auch die Teilnahme an Produktpräsentationen und Weiterbildungen. Qi-Life-Energy Europe GmbH ist berechtigt, für diese Teilnahmen ein angemessenes Entgelt vom Botschafter zu verlangen.

3. Allgemeine Pflichten von Qi-Life-Energy Europe GmbH

3.1 Qi-Life-Energy Europe GmbH wird dem Botschafter im Rahmen der ihm durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten so weit wie möglich unterstützen.

3.2 Qi-Life-Energy Europe GmbH wird dem Botschafter Informationen der jeweils gültigen Produktbeschreibungen und Broschüren über die Vertragsprodukte in einfacher Ausführung zur Verfügung stellen, die dieser für seine Tätigkeit benötigt. Darüber hinaus ist der Botschafter nicht verpflichtet, Musterprodukte oder Werbematerial zu erwerben. Beabsichtigte Preiserhöhungen sind von Qi-Life-Energy Europe GmbH vier Wochen vorher bekannt zu geben.

3.3 Qi-Life-Energy Europe GmbH verwendet ein stufenförmiges System zur Vertriebsförderung. Dem Botschafter wird eine entsprechende leistungsbezogene Position zugewiesen. Einzelheiten hierzu regelt der Marketingplan.

3.4 Qi-Life-Energy Europe GmbH ist verpflichtet, dem Botschafter unverzüglich die Ablehnung eines vom Botschafter vermittelten oder die Nichtausführung eines von ihm vermittelten Auftrages mitzuteilen.

3.5 Qi-Life-Energy Europe GmbH ist das Generalvertriebsunternehmen für Deutschland. Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist allein verantwortlich für den Betriebsaufbau, Vertriebsaufbau, Bestellabwicklung, Provisionsabrechnungen und Schulung. Die Qi-Life-Energy Europe GmbH informiert ihre Botschafter frühzeitig über sich ergebende Änderungen der Produkte.

4. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Vergütung

4.1 Alle vom Botschafter bestellten Waren oder vermittelten Kundenverträge, sind sofort bei Auftragserteilung vom Kunden zur Zahlung fällig, erst dann wird der Versand ausgelöst.

4.2 Ein Provisionsanspruch besteht nur für bezahlte Waren. Bei Warenrückgaben wird die bereits ausbezahlte Provision zurückgerechnet und muss an Qi-Life-Energy Europe GmbH zurückerstattet werden. Bei Warenrückgaben werden keine Provisionen ausbezahlt.

4.3 Die Tätigkeit des Botschafter wird aufgrund des von Qi-Life-Energy Europe GmbH herausgegebenen Marketingplanes, der Bestandteil dieses Vertrages ist, honoriert.

4.4 Dem Botschafter ist bekannt und er akzeptiert somit, dass die Vergütung durch Qi-Life-Energy Europe GmbH im Marketingplan festgelegt ist und ausschliesslich aus Provisionen, des aus Bestellungen von Qi-Quant Produkten erzielten Absatzes besteht. Die Höhe der Vergütung

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.
E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de
Tel. +49(0) 7664 611 33 00, Fax +49(0) 7664 611 33 04

Qi-Quant
Intelligente Produkte der neuen Zeit

ist abhängig von der Qualifizierung des Botschafters im Marketingplan. Die Vergütung wird bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats auf das vom Botschafter mitgeteilte Konto gutgeschrieben.

4.5 Der Botschafter ist verpflichtet, die Abrechnung unverzüglich zu prüfen und mögliche Einwendungen in einer Frist von 4 Wochen bei der Qi-Life-Energy Europe GmbH geltend zu machen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

4.6 Hinsichtlich eines möglichen Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB des Botschafter bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird festgehalten, dass dieser bereits in den Abschlussprovisionen eingerechnet ist und dadurch kein weiterer Anspruch besteht.

5. Marketingplan

5.1 Ein Botschafter erhält nach Antragstellung eine Einschulung durch seinen Mentor, er arbeitet ausschliesslich als Vermittler und Empfehlungsgeber.

5.2 Für vermittelte Aufträge erhält der Botschafter je nach Umsatz eine Vermittlungsprovision laut Marketingplan auf Basis des BNU (Basis Netto Umsatz).

5.3 Ein ausgeschiedener Botschafter kann bei Wiedereintritt innerhalb von 12 Monaten nur dem erstmals zugeordneten Mentor zugeordnet werden.

5.4 Ein Wechsel zu einem anderen Geschäftspartner ist nur mit Unterschrift des Mentors möglich.

5.7 Dem Botschafter ist bekannt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regeln für den Verkauf und die Bewerbung von Qi-Quant Produkten, und andere Geschäftsordnungen geändert oder ergänzt werden können. Solche Veränderungen sind für den Botschafter ab dem Zeitpunkt bindend, zu dem sie ihm (per E-Mail) bekannt gegeben worden sind oder er auf eine solche Veränderung auf andere Weise informiert worden ist.

6. Steuern und Abgaben

Der Botschafter ist allein verantwortlich für die Besteuerung seiner Provisionen. Ebenso für etwa entstehende Sozialversicherungsbeiträgen, sonstige Abgaben und Versicherungen.

7. Speicherung von Daten

Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Speicherung ihr zur Verfügung gestellten Daten berechtigt. Die Daten dürfen gem. § 28 Abs. 5 BDSG nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist gem. § 5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis über die von Vertragshändlern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter angesetzt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und erlangte Informationen nicht an Dritte weitergeben oder anderweitig verwerten.

8. Änderung dieser AGB und des Marketingplans

Über eine Änderung des Marketingplans wird Qi-Life-Energy Europe GmbH den Botschafter spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich informieren. Widerspricht der Botschafter der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von Qi-Life-Energy Europe GmbH über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Botschafter akzeptiert. Qi-Life-Energy Europe GmbH verpflichtet sich, den Botschafter in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

9. Abänderungen durch den Botschafter

Streichungen, Ergänzungen oder Abänderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der Qi-Life-Energy Europe GmbH nicht- anerkannt und zurückgewiesen.

10. Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB insgesamt hiervon unberührt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die AGBs der Qi-Life Energy Europe GmbH erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.
E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de
Tel. +49(0) 7664 611 33 00, Fax +49(0) 7664 611 33 04

Qi-Quant
Intelligente Produkte der neuen Zeit